



Oberfränkischer Schulanzeiger

Amtlicher Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Oberfranken

Nr. 11/2014

Bayreuth, November 2014

Inhaltsübersicht

Impulse Eine Schule macht sich auf den Weg

Stellenausschreibungen	2
Schulratsstelle beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Wunsiedel	2
Fachmitarbeiter/Fachmitarbeiterin Bau-, Holz- und Farbtechnik für die Beruflichen Schulen bei der Regierung von Oberfranken	3
Fachmitarbeiter/Fachmitarbeiterin katholische Religionslehre für die Beruflichen Schulen bei der Regierung von Oberfranken	4
Allgemeine Bekanntmachungen	5
Integrationsvereinbarung	5
Hinweise	12
Schulverpflegung ist für bayerische Schulen ein Zukunftsthema!	12
36. Oberfränkische Schulschachmeisterschaften.....	12
Team-Wettbewerb Technik-Scouts.....	13
Umweltschule in Europa/Internationale Agenda 21 Schule	14
Mary's Meals Rucksackprojekt	15
Auszeichnung "Es funktioniert?!"	16
Impulse	18
Eine Schule macht sich auf den Weg	18
Sonstiges	23
Internetplattform der Regierung von Oberfranken	23
Regionale Lehrerfortbildung	23
Wettbewerbe	23
Suchverzeichnis	24
Anlagen	29

Stellenausschreibungen

Ausschreibung einer

Schulratsstelle beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Wunsiedel

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
vom 15.09.2014

Az.: 111.3- BP7001.1.1-4b.107 812

Die Stelle des Fachlichen Leiters bzw. der Fachlichen Leiterin beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Wunsiedel ist zur Bewerbung ausgeschrieben. Der Bewerber / die Bewerberin soll über eine mehrjährige Bewährung im Schulaufsichtsdienst der Grund- und Mittelschulen verfügen.

Die Tätigkeitsschwerpunkte sind in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 6. Juli 2006 (KWMBI I S. 183), geändert durch Bekanntmachung vom 24. Juni 2011 (KWMBI S. 136), "Aufgaben der Staatlichen Schulämter" konkretisiert.

Falls im Zusammenhang mit der Besetzung dieser Stelle die Stelle eines weiteren Schulrats bzw. einer weiteren Schulrätin an diesem Schulamt frei werden sollte, wird gleichzeitig ohne erneute Ausschreibung auch über die Besetzung dieser Schulratsstelle entschieden. Hierfür können sich auch Schulaufsichtsbeamte bzw. Schulaufsichtsbeamtinnen oder Beamte bzw. Beamtinnen bewerben, die unbeschadet der allgemeinen beamten- und laufbahnrechtlichen Erfordernisse die Lehramtsbefähigung an Volksschulen, an Grund- oder an Hauptschulen besitzen und eine mindestens vierjährige Bewährung im Grundschul- oder Mittelschuldienst in einem Amt als Konrektor bzw. Konrektorin, Rektor bzw. Rektorin, Beratungsrektor bzw. Beratungsrektorin oder Seminarrektor bzw. Seminarrektorin besitzen. Der Bewährungszeit stehen Zeiten einer Tätigkeit als Institutsrektor bzw. Institutsrektorin, wissenschaftlicher Mitarbeiter bzw. wissenschaftliche Mitarbeiterin im Hochschulbereich oder Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin in der Schulaufsicht gleich.

Den Bewerbungen ist deshalb eine Erklärung beizufügen, für welche Stelle(n) sie gilt. Es wird erwartet, dass der Beamte bzw. die Beamtin Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben.

Die ausgeschriebene Stelle ist nicht teilzeitfähig.

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerber und Bewerberinnen, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Termine:

Die Bewerbungen sind bis **11.11.2014** beim zuständigen Schulamt einzureichen.

Das Staatliche Schulamt wird gebeten, die Bewerbung bis zum **14.11.2014** der Regierung von Oberfranken / Bereich 4 (Bereichsleitung) vorzulegen.

Dr. B r o s i g , Abteilungsdirektor

Fachmitarbeiter/Fachmitarbeiterin Bau-, Holz- und Farbtechnik für die Beruflichen Schulen bei der Regierung von Oberfranken

Die Stelle eines Fachmitarbeiters/ einer Fachmitarbeiterin für die Berufsfelder Bautechnik, Holztechnik sowie Farb- und Raumgestaltung im Sachgebiet 42.1 bei der Regierung von Oberfranken ist ab sofort zu besetzen und wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Dem Bewerber/ der Bewerberin obliegt es, die Aufgaben eines Fachmitarbeiters gemäß KMS vom 17.08.1994 Nr. VII/1-11c14-13/90394 für die Berufsfelder **Bautechnik, Holztechnik sowie Farb- und Raumgestaltung** wahrzunehmen. Zum Aufgabengebiet gehören neben der Fortbildungsplanung u.a. auch die Organisation von Dienstbesprechungen sowie die Beratung der Schulen in fachlichen Angelegenheiten.

Der Bewerber/ die Bewerberin müssen über die Lehrbefähigung in der Fachrichtung Bautechnik verfügen. Der sichere Umgang mit einschlägiger Software (Word, Excel, PowerPoint) wird erwartet.

Die Stelle ist in der Regel zeitlich befristet. Bei längerer Wahrnehmung und Bewährung besteht die Möglichkeit der Beförderung bis nach A15.

Der Fachmitarbeiter/die Fachmitarbeiterin bleibt seiner/ihrer Schule zugeordnet. Zur Wahrnehmung der Aufgaben muss die Lehrkraft jedoch in der Regel an einem Tag der Woche an der Regierung tätig sein. Die Lehrkraft erhält hierfür eine Entlastung vom Unterricht.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt.

Bewerbungen sind über die Schulleitungen bis zum 30. November 2014 an die Regierung von Oberfranken zu richten.

Dr. Klemens M. B r o s i g , Abteilungsdirektor

Fachmitarbeiter/Fachmitarbeiterin katholische Religionslehre für die Beruflichen Schulen bei der Regierung von Oberfranken

Die Stelle eines Fachmitarbeiters/ einer Fachmitarbeiterin für das Fach katholische Religionslehre im Sachgebiet 42.2 bei der Regierung von Oberfranken ist mit Wirkung vom 01.08.2015 zu besetzen und wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Dem Bewerber/ der Bewerberin obliegt es, die Aufgaben eines Fachmitarbeiters gemäß KMS vom 17.08.1994 Nr. VII/1-11c14-13/90394 für das Fach **katholische Religionslehre** wahrzunehmen. Zum Aufgabengebiet gehören neben der Fortbildungsplanung u.a. auch die Organisation von Dienstbesprechungen sowie die Beratung der Schulen in fachlichen Angelegenheiten.

Für die Besetzung der Stelle kommen ausschließlich staatliche Beamtinnen und Beamte des Freistaates Bayern mit der Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen und dem Zweitfach katholische Religionslehre in Betracht. Der sichere Umgang mit einschlägiger Software (Word, Excel, PowerPoint) wird erwartet.

Die Stelle ist in der Regel zeitlich befristet. Bei längerer Wahrnehmung und Bewährung besteht die Möglichkeit der Beförderung bis nach A15.

Der Fachmitarbeiter/die Fachmitarbeiterin bleibt seiner/ihrer Schule zugeordnet. Zur Wahrnehmung der Aufgaben erhält die Lehrkraft eine Entlastung vom Unterricht.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt.

Bewerbungen sind über die Schulleitungen bis zum 30. November 2014 an die Regierung von Oberfranken zu richten.

Dr. Klemens M. B r o s i g , Abteilungsdirektor

Allgemeine Bekanntmachungen

Integrationsvereinbarung

**nach § 83 SGB IX für die Bereiche
Grund- und Mittelschulen einschließlich Staatliche Schulämter, Förderschulen
mit Schule für Kranke
und berufliche Schulen (ohne FOS und BOS)
im Regierungsbezirk Oberfranken**

I. Präambel

Die Bayerische Staatsregierung hat durch Ministerratsbeschluss vom 25.09.2001 die Förderung der beruflichen Integration behinderter Menschen zu einem zentralen Anliegen ihrer Behindertenpolitik gemacht.

Nach Artikel 3 Abs. 3 Satz 2 des GG für die Bundesrepublik Deutschland darf niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Artikel 118 a der Verfassung des Freistaates Bayern verstärkt dieses Benachteiligungsverbot.

Menschen mit Behinderung sind in besonderem Maße auf den Schutz und die Solidarität der Gesellschaft angewiesen. Ihre Eingliederung in Arbeit und Ausbildung ist wesentlicher Ausdruck und gleichzeitig Voraussetzung für eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Es entspricht dem Selbstverständnis der Dienststellen- und Schulleitungen, schwerbehinderte Lehrkräfte dauerhaft zu beschäftigen.

Die dauerhafte berufliche Integration behinderter Menschen ist nur durch eine partnerschaftliche Zusammenarbeit aller Beteiligten möglich. Die Vorgesetzten begegnen den schwerbehinderten Menschen im Rahmen der gesetzlichen und verwaltungsmäßigen Möglichkeiten mit Rücksicht und Wohlwollen.

Die Dienststellen- und Schulleitungen suchen die Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen Partnern, wie Schwerbehindertenvertretung, Personalvertretung und Integrationsamt.

Die Schwerbehindertenvertretung leistet ihren Beitrag zur Umsetzung dieser Vereinbarung und zur Bewältigung schulischer Fragestellungen. Hierbei wird sie von der Personalvertretung unterstützt.

Für die Umsetzung dieser Vereinbarung sind in erster Linie die Dienststellenleitungen, die Schulleitungen und die Beauftragten des Arbeitgebers zuständig. Die Dienststellen- und Schulleitungen gewährleisten in ihrem Bereich, dass alle Beschäftigte, die Entscheidungen mit Auswirkungen auf schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber sowie Beschäftigte treffen, sich mit den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches IX, der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen vom 19. Nov. 2012 über die Inklusion behinderter Angehöriger des Öffentlichen Dienstes in Bayern („Teilhabeberichtlinien“, zugänglich u.a. auf der

Homepage des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst unter <http://www.km.bayern.de/lehrer/dienst-und-beschaefigungs-verhaelt-nis/schwer-behinderte-lehrkraefte.html>, "Weitere Informationen", oder unter http://www.stmf.bayern.de/oeffentlicher_dienst/schwerbehinderte/) und allen zu deren Gunsten erlassenen Verordnungen, Tarifverträgen, Dienstvereinbarungen und Verwaltungsanordnungen vertraut machen und diese umsetzen. Die Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen und die Bezirksschwer-behindertenvertretung im Geschäftsbereich der Regierung von Oberfranken bieten Informationen und Unterstützung zum Schwerbehindertenrecht. Gleiches gilt für die Personalvertretung.

Um diesen Zielen und der besonderen sozialpolitischen Verantwortung eines öffentlichen Arbeitgebers Rechnung zu tragen, schließen die Regierung von Oberfranken, der Bezirkspersonalrat, der Personalrat der Beschäftigten an Förderschulen und die Bezirksschwerbehindertenvertretung folgende Integrationsvereinbarung ab:

II. Leitlinien zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im schulischen Bereich

Schwerbehinderte Menschen haben auf Grund zahlreicher Rechts- und Verwaltungsvorschriften im öffentlichen Dienst eine besondere Rechtsstellung. Vor allem das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, das Behindertengleichstellungsgesetz, das Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch – (SGB IX), das Bayerische Beamten-gesetz, § 8 der Lehrerdienstordnung, das Bayerische Personalvertretungs-gesetz (insbesondere Art. 69 Abs. 1 Buchst. d) BayPVG), der Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) und die Teilhaberichtlinien gewährleisten diesen Schutz.

1. Personenkreis

Diese Vereinbarung gilt für schwerbehinderte Menschen im Sinne des § 2 Abs. 2 SGB IX und für gleichgestellte Menschen im Sinne von § 2 Abs. 3 SGB IX. Die den schwerbehinderten Menschen zustehenden Rechte gelten auch für die Gleichgestellten, sofern diese nicht ausdrücklich ausgenommen sind (Zusatzurlaub, Ermäßigungsstunden, Ruhestandsversetzung).

Beschäftigte, über deren Antrag auf Anerkennung als Schwerbehinderte oder auf Gleichstellung noch nicht entschieden ist, sollen möglichst wie Schwerbehinderte bzw. Gleichgestellte behandelt werden.

Für staatliche Bedienstete an privaten Schulen gilt diese Vereinbarung nur, soweit Aufgaben des Freistaats Bayern als Dienstherrn oder Arbeitgeber in der staatlichen Schulverwaltung, nicht der privaten Schulträger, betroffen sind.

2. Einstellung von schwerbehinderten Menschen auf Grundlage des TV-L

Sobald in einer Dienststelle oder Schule Stellen neu zu besetzen sind, ist die zuständige Schwerbehindertenvertretung frühzeitig und umfassend zu informieren.

Wenn eine Stelle für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet ist, so ist dies in einer Ausschreibung zu vermerken; es ist dabei auch darauf hinzuweisen, dass schwerbehinderte Bewerber bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt werden.

Beim Einstellungsverfahren sind die Vorgaben der Teilhaberichtlinien, Ziff. 4, zu beachten. Die Teilnahme der Schwerbehindertenvertretung unterbleibt, wenn die schwerbehinderte Bewerberin oder der schwerbehinderte Bewerber dies ablehnt; sie sind über diese Möglichkeit in neutraler Form zu informieren.

Soweit Schulleiter gem. Ziff. 1.4 der Zuständigkeitsregelungen für den Arbeitnehmerbereich im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 9. Oktober 2009 Az.: II.5-P 1000.5-1.30 610 (ZustAN-KM) für die Auswahl der einzustellenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zuständig sind, ist die einstellende Regierung über die Bewerbungen Schwerbehinderter zu informieren.

3. Einstellung von Beamtinnen und Beamten

Bei der Einstellung von Beamten gelten die besonderen Bestimmungen des Leistungslaufbahngesetzes. Auf Ziff. 4.6 der Teilhaberichtlinien (Besonderheiten bei der Besetzung von Beamtenstellen) wird hingewiesen.

4. Beschäftigung und Art der Tätigkeit

Schwerbehinderte Menschen erfüllen ihre Dienstpflichten wie jeder andere Beschäftigte. Schwerbehinderte Menschen haben gegenüber ihrem Arbeitgeber Anspruch auf

- Beschäftigung, bei der sie ihre Fähigkeiten und Kenntnisse möglichst voll verwerten und weiterentwickeln können. Dies gilt nicht, soweit die Erfüllung dieses Anspruchs für die Dienststelle nicht zumutbar ist oder mit unverhältnismäßigen Aufwendungen verbunden wäre oder soweit beamtenrechtliche Vorschriften entgegenstehen.
- bevorzugte Berücksichtigung bei Maßnahmen der Weiterbildung zur Förderung ihres beruflichen Fortkommens,
- behindertengerechte Einrichtung und Unterhaltung der Arbeitsstätten,
- Ausstattung ihres Arbeitsplatzes mit den erforderlichen technischen Arbeitshilfen.

Anträge auf Teilzeitbeschäftigung schwerbehinderter Beschäftigter sollen vorrangig berücksichtigt werden; teilzeitbeschäftigten schwerbehinderten Beschäftigten soll auf Wunsch ein bevorzugtes Rückkehrrecht zur Vollbeschäftigung ermöglicht werden. Auf § 81 Abs. 5 SGB IX wird verwiesen.

Eine Wiedereingliederung nach längerer Erkrankung ist Schwerbehinderten auf ihr Verlangen gegebenenfalls wiederholt zu genehmigen.

5. Berufliche Förderung und dienstliche Beurteilung

Die Schwerbehindertenvertretung ist frühzeitig vor Erstellung der dienstlichen Beurteilung über das Anstehen der dienstlichen Beurteilung und über das dem Beurteilenden bekannte Ausmaß der Behinderung zu informieren; dies gilt nicht, wenn schwerbehinderte Beschäftigte auf Befragen die Beteiligung ablehnen.

Die Schwerbehindertenvertretung kann Beurteilende ihrerseits über Wesen und Ausmaß der Behinderung unterrichten.

Bei der Vergabe von Leistungsprämien oder Leistungszulagen sind schwerbehinderte Beschäftigte angemessen zu berücksichtigen. Ihrer Leistung ist die Bewertung zuzuordnen, als wenn ihre Arbeits- und Leistungsfähigkeit nicht durch die Behinderung gemindert wäre. Die Schwerbehindertenvertretung ist über die Vergabe von Leistungsprämien zu informieren.

6. Prävention

Bei Eintreten von personen-, verhaltens- oder betriebsbedingten Schwierigkeiten im Dienst- oder Arbeitsverhältnis, die zur Gefährdung dieses Verhältnisses führen können, schaltet die Dienststellenleitung möglichst frühzeitig die Schwerbehindertenvertretung und die Personalvertretung ein, um präventive Maßnahmen im Sinne des § 84 Abs. 1 SGB IX zu ergreifen.

Die Hinweise zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement nach § 84 Abs. 2 SGB IX sind zu beachten.

7. Benachteiligungsverbot

Schwerbehinderte Beschäftigte dürfen bei einer Vereinbarung oder einer Maßnahme nicht wegen ihrer Behinderung benachteiligt werden.

8. Zusammenarbeit

Es entspricht der Zielsetzung des SGB IX, dass die Dienststellenleitung, die Schwerbehindertenvertretung, der Beauftragte des Arbeitgebers und die Personalvertretung eng zusammenarbeiten und sich bei der Erfüllung ihrer Aufgaben gegenseitig unterstützen (vgl. § 99 SGB IX).

9. Schwerbehindertenvertretung

Die Schwerbehindertenvertretung vertritt die Interessen der in der Dienststelle beschäftigten schwerbehinderten Menschen. Um ihr einen laufenden Überblick über den zu betreuenden Personenkreis zu gewähren, sind ihr zeitnah Zu- und Abgänge von schwerbehinderten Menschen sowie Änderungen im Grad der Behinderung mitzuteilen.

Die Schwerbehindertenvertretung ist in allen Angelegenheiten, die einen einzelnen schwerbehinderten Menschen oder die schwerbehinderten Menschen als Gruppe berühren, unverzüglich und umfassend zu unterrichten, vor einer Entscheidung zu hören und über die getroffene Entscheidung unverzüglich zu informieren (§ 95 Abs.2 Satz 1 SGB IX).

Weitere Rechte und Pflichten der Schwerbehindertenvertretung sind vor allem im SGB IX und in den Teilhaberichtlinien niedergelegt.

Ist eine erforderliche Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung unterblieben, ist der Vollzug der Maßnahme zunächst auszusetzen und die Beteiligung innerhalb von sieben Tagen nach der Entscheidung nachzuholen; sodann ist endgültig zu entscheiden (§ 95 Abs. 2 Satz 2 SGB IX).

III. Maßnahmen zur schulischen Integration

1. Mehrarbeit

Bei schwerbehinderten Beschäftigten sind die Anordnung und die Genehmigung von Mehrarbeit nur mit deren Einverständnis zulässig.

Mehrarbeit im Schuldienst als Lehrkraft liegt vor, wenn über die Unterrichtsverpflichtung hinaus im Rahmen der Lehrbefähigung an der eigenen oder an einer anderen Schule der gleichen Schulart oder im Rahmen des Hausunterrichts Unterricht erteilt wird. Es muss sich dabei um Pflicht- oder Wahlpflichtunterricht handeln, der anderenfalls nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten ausfallen müsste. Bei Lehrkräften, deren Unterrichtspflichtzeit ermäßigt wurde oder die Anrechnungstunden erhalten, liegt Mehrarbeit vor, wenn die herabgesetzte Unterrichtszeit überschritten wird.

Der Ausgleich für ausgefallene Unterrichtsstunden darf bei schwerbehinderten Lehrkräften nur zeitnah im Rahmen der regelmäßigen, herabgesetzten Unterrichtszeit angeordnet werden.

2. Pausenaufsicht

Zur Pausenaufsicht werden schwerbehinderte Beschäftigte grundsätzlich nur mit ihrem Einverständnis eingeteilt. Eine Einteilung zur Pausenaufsicht ohne dieses Einverständnis ist dann zulässig, wenn die gesundheitliche Situation der Lehrkraft das zulässt und nur so ein ordnungsgemäßer Schulbetrieb aufrechterhalten werden kann.

3. Schulfahrten – Schullandheimaufenthalte – Wandertage – Unterrichtsgänge

Schwerbehinderte Beschäftigte werden grundsätzlich nur mit ihrem Einverständnis eingesetzt. Ein Einsatz ohne dieses Einverständnis ist dann zulässig, wenn die gesundheitliche Situation der Lehrkraft das zulässt und nur so ein ordnungsgemäßer Schulbetrieb aufrechterhalten werden kann.

4. Sportfeste – Schulfeste – schulische Veranstaltungen

Bei Sportfesten, Schulfesten und anderen schulischen Veranstaltungen sind die berechtigten Belange der schwerbehinderten Beschäftigten zu berücksichtigen.

5. Unterrichtsverteilung – Klassenleitung – Stundenplan – Aufsichtsführung

Die Unterrichtspflichtzeit der Lehrkräfte verringert sich ab Vorlage des Schwerbehindertenausweises je nach Grad der Behinderung um 2 bis 4 Unterrichtsstunden. Dies gilt nicht für Gleichgestellte.

Auf die besondere Stellung der schwerbehinderten Lehrkräfte ist bei der Unterrichtsverteilung, Klassenleitung, Stundenplangestaltung und Aufsichtsführung Rücksicht zu nehmen.

Im Rahmen der Schuljahresvorbereitung bittet die Schulleitung die schwerbehinderte Lehrkraft rechtzeitig vor Erstellen des Einsatz- bzw. Stundenplanes um Mitteilung eventueller durch die Schwerbehinderung bedingter besonderer Belange. Bei Bedarf bietet die Schulleitung ergänzend ein Gespräch über die Arbeitsbedingungen an. Die Schwerbehindertenvertretung kann auf Wunsch der schwerbehinderten Lehrkraft an einem solchen Gespräch teilnehmen.

Teilzeitbeschäftigten Schwerbehinderten soll auf Wunsch - soweit ein ordnungsgemäßer Schulbetrieb es zulässt - mindestens ein unterrichtsfreier Tag ermöglicht werden.

6. Versetzungen – Abordnungen – Umsetzungen

Für schwerbehinderte Beschäftigte ist es in der Regel schwieriger als für Nichtbehinderte, sich auf einen anderen Arbeitsplatz umzustellen. Sie sollen daher grundsätzlich nur versetzt, abgeordnet oder umgesetzt werden, wenn ihnen dabei mindestens gleichwertige Arbeitsbedingungen oder berufliche Entwicklungsmöglichkeiten angeboten werden können. Betroffene schwerbehinderte Beschäftigte und die zuständige Schwerbehindertenvertretung müssen frühzeitig vorher gehört werden.

Soweit schwerbehinderte Beschäftigte selbst einen begründeten Antrag auf Versetzung, Abordnung oder Umsetzung stellen, soll dem entsprochen werden. Die Schwerbehindertenvertretung ist nach § 95 Abs. 2 SGB IX zu beteiligen.

7. Mobile Reserve

Der Einsatz schwerbehinderter Beschäftigter in der Mobilen Reserve ist nur mit deren Zustimmung möglich. Dies gilt nicht für gleichgestellte Menschen im Sinne von § 2 Abs. 3 SGB IX.

IV. Verfahren zur Verständigung

Kann zwischen der Dienststellenleitung oder Schulleitung und der schwerbehinderten Person über die Rahmenbedingungen eines behindertengerechten Arbeitsplatzes keine Einigung erzielt werden, muss auf Wunsch eines Beteiligten die Schwerbehindertenvertretung und/oder die Personalvertretung hinzugezogen werden.

Die Dienststellenleitung oder Schulleitung und die Schwerbehindertenvertretung und/oder Personalvertretung arbeiten in der Frage der Teilhabe schwerbehinderter Menschen im Arbeitsleben in der Dienststelle eng zusammen und bemühen sich um eine einvernehmliche Lösung.

§ 95 Abs. 2 SGB IX bleibt unberührt (vgl. dazu oben Ziff. II 9).

V. Bekanntgabe

Diese Integrationsvereinbarung wird im Oberfränkischen Schulanzeiger und auf der Homepage der Regierung unter <http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/integrationsvereinbarung/index.php> veröffentlicht. Auf die Integrationsvereinbarung wird jährlich im Schulanzeiger hingewiesen. Die Veröffentlichung wird alle zwei Jahre wiederholt.

Allen von dieser Vereinbarung erfassten schwerbehinderten Beschäftigten und den staatlichen Schulen und Staatlichen Schulämtern im Bereich der Regierung von Oberfranken sowie den staatlichen Bediensteten, die eine private Schule im Geltungsbereich dieser Vereinbarung leiten, wird ein Exemplar dieser Vereinbarung auf dem Dienstweg zur Verfügung gestellt.

VI. In-Kraft-Treten

Diese Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.04.2014 in Kraft.

Sie gilt zunächst für zwei Jahre. Nach Ablauf von zwei Jahren verlängert sie sich jeweils um ein weiteres Jahr, es sei denn, sie wird fristgerecht gekündigt.

Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate zum Kalenderjahr.

Bis zum Abschluss einer neuen Integrationsvereinbarung gilt diese Vereinbarung fort.

Bayreuth, den 18.03.2014
Regierung von Oberfranken

Wilhelm W e n n i n g
Regierungspräsident

Hinweise

Schulverpflegung ist für bayerische Schulen ein Zukunftsthema!

Zum zweiten Mal liegen nun aktuelle Zahlen zur Beurteilung der Verpflegungssituation an bayerischen Schulen vor. Im vergangenen Jahr hat das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eine Studie in Auftrag gegeben, in der die Arbeit der Vernetzungsstelle Schulverpflegung evaluiert wurde.

→ Anlage

36. Oberfränkische Schulschachmeisterschaften

Die diesjährigen Schulschachmeisterschaften werden am Samstag, 06.12.2014, Anmeldung ab 9:00 Uhr, Turnierbeginn 10:00 Uhr, voraussichtliches Ende 16:00 Uhr, in der Bärenhalle Bindlach, Hirtenacker 42, 95463 Bindlach ausgetragen.

Anfahrt: Anfahrtsskizze auf der Homepage des Schachbezirks Oberfranken unter <http://www.schachbezirk-oberfranken.de>

Teilnahmeberechtigt: Schulmannschaften (4 Spieler mit oder ohne Ersatzspieler / auch mehrere Mannschaften pro Wettkampfklasse) aller Schularten innerhalb der festgesetzten Altersbeschränkungen

Meldungen zu folgenden Wettkampfklassen sind möglich:

- **WK I** Spielberechtigt sind Schüler/Schülerinnen der 12. und/oder darunter liegender Jahrgangsstufen. *Dieser Wettbewerb endet auf Landesebene.*
- **WK II** alle Spieler Jahrgang 1998 und jünger
- **WK III** alle Spieler Jahrgang 2000 und jünger
- **WK IV** alle Spieler Jahrgang 2002 und jünger
- **WK Realschule/
Mittelschule** Spielberechtigung analog WK I
- **WK Mädchen** Spielberechtigung wie WK I
- **WK Grundschule** alle Schüler/Schülerinnen der Klassen 1 mit 4

Bedenkzeit: Je nach Anzahl der Mannschaften in den jeweiligen Wettkampfklassen 15, 20 bzw. 30 Minuten je Spieler und Partie, in 7 bzw. 5 Runden, Schweizer System oder Rundensystem, nach den Schnellschachregeln

Turnierleitung: Wolfgang Siegert, 2.Vorsitzender und Beauftragter für Schulschach im BVO

Leitung der Wettkampfklassen: Schulschachbetreuer der teilnehmenden Schulen

Preise: Die Siegermannschaften der Wettkampfklassen erhalten Urkunden und einen Pokal und qualifizieren sich für die Bayerischen Schulschachmeisterschaften

Besprechung: Nach dem Ende der 3. Runde Besprechung aller Schachbetreuer

Anmeldung

Schriftlich mit Nennung der Namen und Geburtsdaten aller Spieler/Ersatzspieler in den einzelnen Mannschaften bis spätestens Dienstag, 02.12.2014, beim Beauftragten für Schulschach:

per Fax: 09572 / 790274 (Friedrich-Baur-Mittelschule Burgkunstadt)

oder

E-Mail: verwaltung@mittelschule.burgkunstadt.de

Nicht gemeldete Mannschaften/Spieler können nicht teilnehmen!

Die Meldung bitte mit Schulstempel bestätigen lassen!

Team-Wettbewerb Technik-Scouts

des Bildungswerks der Bayerischen Wirtschaft e. V. und des Arbeitskreises SCHULEWIRTSCHAFT Bayern

In diesem Projekt beschäftigen sich Schülerinnen und Schüler intensiv mit einem selbst gewählten Berufsfeld innerhalb der MINT-Berufe und verarbeiten die gewonnenen Informationen kreativ in einem Wettbewerbsbeitrag.

Sie recherchieren selbstständig, knüpfen Kontakte zu Unternehmen, dokumentieren Wissen und präsentieren die Ergebnisse. Unterstützung finden sie dabei bei einer betreuenden Lehrkraft, die auf Wunsch in einem Workshop zum Wettbewerb auf diese Aufgabe vorbereitet wird (Dez. 2014, Jan. 2015). Interessierten Lehrkräften wird zudem ein Medienseminar angeboten, in welchem die Grundlagen zur Erstellung einer Audio- bzw. Videoreportage erlernt werden können.

Auf besondere Weise dient der Wettbewerb als Vorbereitung für die Projektprüfung. Dabei wurde in Zusammenarbeit mit dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung ein abgestimmter Leittext erstellt.

Auch in diesem Jahr besteht das freiwillige Angebot eines eintägigen Schüler-Medienseminars, in dem mit Unterstützung des Medienzentrums München des JFF Grundlagen sowie hilfreiche Tipps und Ideen für die Erstellung des Wettbewerbsbeitrags vermittelt werden.

Teams, die es in die Finalrunde schaffen, treten darüber hinaus vor einem breiten Publikum auf und haben die Chance, interessante Preise u. a. eine Reise für die ganze Klasse nach Berlin zu gewinnen. Um den Liveauftritt so professionell wie möglich zu gestalten, werden die Finalteams in einem eigenen Workshop an ihren Schulen hierfür geschult.

**Anmeldung zum Wettbewerb bis zum 27. Februar 2015
(Einsendeschluss für die Beiträge: 13. Mai 2015)**

Weitere Informationen: www.technik-scouts.de

→ Anlage (Flyer)

Ausschreibung
Umweltschule in Europa/Internationale Agenda 21 Schule
für das Schuljahr 2014/2015

Das Angebot richtet sich an alle Schulen, die Umweltbildung als Teil einer Bildung für nachhaltige Entwicklung als festen Bestandteil in den Schulalltag integriert haben, auf dem Weg dorthin sind oder dies planen. Schulen, die sich um die Auszeichnung als „Umweltschule in Europa“ bewerben möchten, bearbeiten im Verlauf des Schuljahres mindestens zwei Schwerpunktthemen aus dem Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung und beschreiben ihr Vorgehen in einem Bericht. Die Schule sucht selbst ihre Maßnahmen aus, die sie im Sinne der Nachhaltigkeitsbildung und zur Erhöhung der Umweltverträglichkeit an der Schule durchführen möchte. Auf dieser Grundlage entscheidet eine Jury dann über die Vergabe der Auszeichnung (offizielle Flagge und Stempel).

Anmeldeschluss ist der 12. Dezember 2014.

Die „Umweltschule in Europa“ startete 1994 in einigen europäischen Ländern. Inzwischen sind europaweit 25 und weltweit 38 Staaten beteiligt, da-runter Länder wie Kanada, Neuseeland, Marokko, Südafrika, mehrere karibische Staaten und Chile. Dies eröffnet bayerischen Schulen neben dem Gewinn für die Umwelt auch vielfältige Chancen für globale Schulpartnerschaften.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Ausschreibung (E-Mail via OWA: VI.8 - BS 4400.22 – 6a. 131611 vom 23.10.2014)

Brief von Monika Schenk Gräfin von Stauffenberg:

Mary's Meals Rucksackprojekt

Sehr geehrte Damen und Herren der Schulfamilien im Regierungsbezirk Oberfranken, möglicherweise erinnern sich einige von Ihnen an mich. Ich habe 8 Jahre lang das EVA-Team von G. Langer als externe Evaluatorin begleitet und denke oft und gerne an all die vielen Schulen mit ihren spezifischen Gegebenheiten, vor allem aber an den liebevollen Umgang des Lehrpersonals mit den ihnen anvertrauten Kindern zurück.

Heute wende ich mich an Sie alle, um Ihnen ein wunderbares Projekt vorzustellen, mit dessen Hilfe den Kindern in der Welt der Schulbesuch erleichtert, oftmals sogar erst ermöglicht, werden kann. Schüler/innen, die ihren Schulranzen nicht mehr brauchen, können ihn mit ganz bestimmten Dingen bepackt - ähnlich wie bei der "Weihnachtspäckchen Aktion" für das "Mary's Meals Rucksackprojekt" spenden. Die gespendeten Schulranzen werden ohne Umwege von den freiwilligen Helfern bei Ihnen abgeholt, verschifft und am Bestimmungsort wieder ausgeladen und verteilt. So ist gewährleistet, dass kein Missbrauch mit den Spenden passieren kann.

Den Kindern in Afrika und anderen Ländern, deren Schulweg oft viele Stunden Fußmarsch in Anspruch nimmt, wird so der lange Weg erleichtert, weil sie ihre Schulsachen,- die sie meist durch die "Rucksackspende" erst bekommen und vor allem für sich allein benützen und behalten dürfen, wesentlich leichter und vor allem dem kindlichen Körper angepasst, tragen können. Dieses Projekt ist für Schulen recht wenig arbeitsintensiv, denn außer einem Raum, in dem die fertig gepackten und kontrollierten Schulranzen bis zur Abholung aufbewahrt werden können, ist nicht viel zu tun. In vielen Schulen landesweit hat sich der Elternbeirat gerne des Projektes angenommen und kümmert sich darum, dass die Schultaschen kontrolliert, richtig befüllt und markiert sind.

Mehr dazu finden Sie auf der Homepage von " Mary's Meals Deutschland ":

www.marysmeals.de

Staatssekretär Bernd Sibler, Kultusministerium München, bewirbt das Projekt ebenfalls auf der Homepage des Kultusministeriums und unterstützt uns und jeden, der mitmacht, sehr. Er schreibt: *"Dieses so unterstützenswerte Projekt leistet einen wertvollen Beitrag zum sozialen Lernen, stärkt das Verantwortungsgefühl unserer Kinder und Jugendlichen und bahnt ethisches Handeln an"*. (<http://www.km.bayern.de/eltern/meldung/2579/kinder-packen-schultaschenfuer-einen-guten-zweck.html>)

Ich darf dieses wunderbare Projekt für Oberfranken vertretend begleiten. Wenn Sie und "Ihre" Schüler mitmachen möchten, stehe ich gerne jederzeit zur Verfügung, um Fragen zu beantworten, Organisatorisches und Koordinatorisches zu erklären oder

ebenso gerne, um vorbei zu kommen, um an Ihrer Schule "Mary's Meal's" und das Rucksackprojekt vorzustellen.

Ihnen allen vielen Dank für geduldiges Lesen.

Ich verbleibe in der Hoffnung bald von Ihnen zu hören, mit herzlichen Grüßen und den besten Wünschen

Gräfin Monika Stauffenberg

Kontakt:

Monika Schenk Gräfin von Stauffenberg

Burggrub 18

91332 Heiligenstadt

Tel +49 9198 1252

mob +49 172 8860861

burggrub@hotmail.de

www.schloss-greifenstein.de

Auszeichnung "Es funktioniert?!"

Ein Projekt des Bildungswerks der Bayerischen Wirtschaft e. V.

Für Kinder ist Technik im Alltag heute selbstverständlich: Mit dem Mixer den Kuchenteig rühren, Telefonate mit der Oma, eine CD oder Kassette einlegen und auf „play“ drücken - die Findigkeit und das Geschick der Kinder im Umgang mit technischen Geräten erstaunt so manchen Erwachsenen. Zum spontanen und unvoreingenommenen Interesse der Kinder an Technik gehört auch ihr Bestreben, herauszufinden, wie es funktioniert. Forscherdrang, Entdeckergeist und der Wunsch „selbst etwas zu machen“ sind bei Kindern von Natur aus vorhanden. Aber haben Kinder auch genügend Möglichkeiten, auszuprobieren und mitzuerleben, wie diese funktionieren?

Die Auszeichnung

Mit der Auszeichnung "Es funktioniert?!", laden wir alle bayerischen Kindergärten, Horte und Grundschulen ein, mit Kindern die Geheimnisse der Welt der Technik zu entdecken. Gesucht werden gute Beispiele, die sich mit Technik und deren Voraussetzungen den Naturwissenschaften beschäftigen. Durch eine anregende Fortbildung, eine CD-ROM mit "Best-Practice"-Beispielen und die Vermittlung von Bildungspartner, werden Pädagogen unterstützt und motiviert sich diesen Inhalten zu nähern.

Das Projekt

Das Projekt muss kein besonders originelles, ausgefallenes und großes Projekt sein. Es können kleine Fragen des Alltags aufgegriffen werden, die nicht speziell für die Auszeichnung initiiert worden sind. Wichtig ist, dass die Kinder Zeit bekommen, neue Erfahrungen zu sammeln, diese zu verarbeiten und auf ihre Weise mit dem

vorhandenen Wissen zu verknüpfen. Es geht nicht um spektakuläre Experimente, die vorgeführt werden und Kinder zum „konsumierenden Dabeisein“ nötigen. Wichtig ist, dass Kinder eigene Hypothesen entwerfen, erproben, nachfragen, Gefundenes auf ihre Weise festhalten und ihrer Entdeckerlust folgen können. Ihre Annäherung an technische Phänomene soll durch sachkundige Begleitung der Erwachsenen bereichert werden. Gerne kann auch ein gemeinsames Projekt mit einem Kindergarten, einer Grundschule oder einem Hort aus der Umgebung umgesetzt werden.

Informationen

Anmeldeschluss: 31.12.2014!

<http://www.tezba.de/cms/website.php?id=/de/index/aktivitaumlten/kinder/kindergartenwettbewerb.html>

Ansprechpartner

Viola Hinträger (hintraeger.viola@bbw.de) Tel. 089 44108-143

→ **Anlage (Flyer)**

Impulse

Eine Schule macht sich auf den Weg



Turnstr. 7, 96317 Kronach, Tel. 09261/61570

Die dringend anstehende Generalsanierung der Lucas-Cranach-Volksschule konnte Dank der Fördermittel aus dem Konjunkturprogramm in Angriff genommen werden. Das Team der Lucas-Cranach-Volksschule hatte somit die seltene Chance, das Raumangebot und die Ausstattung des Schulhauses auch unter pädagogischen Gesichtspunkten grundlegend mitzugestalten. So entstand nicht nur ein energetisch optimiertes Gebäude, sondern vor allem eine Lern- und Lebensumgebung für Grundschul Kinder, die allen Anforderungen an eine moderne „gute Schule“ genügt.



Einige grundlegende Ideen seien hier genannt:

1. Raumkonzept

- **Gruppenräume**
Die ehemals zwischen den Klassenräumen integrierten Garderoben konnten in die Flure verlegt werden konnten; so entstand zwischen zwei Klassenzimmern jeweils ein Gruppenraum. Diese Gruppenräume machen ohne großen Aufwand individuelle Lernangebote auch über Klassengrenzen hinweg möglich.

- **Lernwerkstätten/Zusatzräume**



Durch die Verlagerung der Verwaltung gewann man drei zusätzliche Räume für eine Lernwerkstatt 1/2, eine Mathematikwerkstatt und eine Lesewerkstatt mit Bibliothek. Zudem konnte ein Spielzimmer und ein chill-out-room für die Kinder der Ganztagschule eingerichtet werden.



- In allen Klassenräumen sind geölte Holzfußböden, Holzlärmschutzdecken und Holz-/Alufenster eingebaut. Diese vermitteln einen „wohnlichen“ Charakter und tragen entscheidend zum Wohlfühlen im Lebensraum Schule bei.

2. Raumausstattung

- Mobiliar



Schon lange wünschte sich das Kollegium Einzeltische. Die Wahl fiel auf Dreieckstische, die sehr flexibel aufgestellt, leicht bewegt und auch gut gestapelt werden können. So lassen sich rasch verschiedene Sozialformen umsetzen.

Dieser Flexibilität stehen häufig Ablagen unter den Tischen im Wege. Daher entschied man sich für Seitenregale, die als Ablage für Schultaschen und Unterrichtsmaterial dienen. Ganz nebenbei führt dies zu regelmäßiger Bewegung im Unterricht und zu einer konsequenten Arbeitsplanung und -organisation. Außerdem verfügt jede Klasse über zwei mobile Container, die gut als Raumteiler verwendet werden können.



- Licht



Schüler sich gut konzentrieren müssen, wenn lernaktive Inhalte bearbeitet werden und auch bei Probearbeiten.

Das Licht in den Klassenzimmern lässt sich nicht nur dimmen bzw. schaltet bei Helligkeit selbst ab, sondern der Lehrer kann unterschiedliche „Lichtqualitäten“ einstellen. Das „Wohlfühllicht“ (hoher Gelbanteil) eignet sich für Unterrichts-gespräche, eher musisch-kreative Inhalte... Das „Arbeitslicht“ (hoher Blauanteil) wird eingeschaltet, wenn die

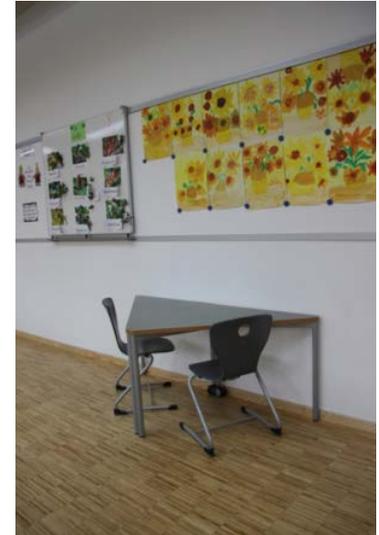
3. Farbkonzept

Eine Grundschule braucht Farben, die aber nicht übermächtig sein sollten. Man wählte die klaren Grundfarben gelb, rot, grün und blau. Das Eingangsportal jedes Klassenzimmers, eine Zimmerecke, ein Fenster und die Garderobe sind in einer dieser Farben gestrichen. Die jungen Schüler können selbst in der großen Schule nun ihr Klassenzimmer viel leichter finden.

Die Farben sind auch ein Teil der corporate identity, denn sie tauchen beim Lichtsegel im Eingangsbereich, auf den Türschildern und als Hinweis auf den Glastüren und –flächen auf. Zudem hat die Schule die Lucas-Cranach-Schlange in kindgemäßer Form und Farbe im Logo. Diese Schlangen tauchen nun ebenfalls in diesen vier Farben an den eben erwähnten Gegenständen und in unterschiedlichen Größen an den Wänden des Treppenhauses auf.

4. Neueste medientechnische Ausstattung

Alle 20 Klassenzimmer wurden mit interaktiven Whiteboards ausgestattet. Diese ersetzen nicht nur die klassischen Unterrichtsmedien, sondern ermöglichen neben den herkömmlichen Tafelfunktionen eine Vielfalt an Möglichkeiten der Unterrichtsgestaltung. Allerdings musste sich das Kollegium auf den Weg machen und in etlichen schulinternen Lehrerfortbildungen nicht nur grundlegende Computerkenntnisse auffrischen, sondern auch den Umgang mit den Whiteboards erlernen. Inzwischen schätzen alle diese Neuerung – auch und insbesondere bei der Vorbereitung des Unterrichts und der Zusammenarbeit im Jahrgangsstufenteam.



Zudem existiert ein Schulnetz, das von jedem Klassenzimmer und von den Zusatzräumen genutzt werden kann. Auf dem Schulserver kann jeder Lehrer seine Unterlagen ablegen, aber auch alle wichtigen Infos für Lehrer, Vertretungspläne, Unterlagen für Wettbewerbe, Schulanzeiger und Amtsblätter einsehen.



Neben den elektronischen Medien sollten auch flexible „Lernwände“ die Unterrichtsarbeit unterstützen. So wurde an einer Wand jedes Klassenzimmers durchgehend eine magnetische Tapete angebracht. Hier hängen auch verschieb- und abnehmbare Whiteboards (magnetisch und beschriftbar), die für die Präsentation von Arbeitsergebnissen genutzt werden können.

5. Räume für die Ganztagesklassen

Nach fünf Jahren im Ganztagsbetrieb konnten nun auch die hierfür notwendigen und passenden Räume geschaffen werden. Die Klassenzimmer der Ganztagesklassen befinden sich im Erdgeschoss und haben bodentiefe Fenstertüren ins Freie, wo auch Klassenzimmer im Grünen entstanden sind. Ebenso errichtete man eine gut ausgestattete Küche, eine Ausgabe fürs Essen und



eine Mensa.

6. Barrierefreiheit

Selbstverständlich wurde im Rahmen der Sanierung die Schule barrierefrei ausgestaltet. Über einen Aufzug sind nun alle Räume problemlos zu erreichen und auf allen Stockwerken befinden sich entsprechende Toiletten.

7. Energie

Um die Ziele einer energetischen Sanierung zu erreichen, wurden die Außenwände entsprechend gedämmt. Die Fenster und die alte Heizanlage wurden erneuert. Nun sorgt eine Biomasseheizanlage – eine aus ökologischer Sicht nahezu unbedenkliche Wärmeversorgung – und eine Deckenstrahlheizung für eine angenehme Raumtemperatur. Dank der neu installierten Photovoltaikanlage wird zudem auf dem Schuldach auch noch Strom produziert.

Fazit:

Die „neue alte“ Lucas-Cranach-Schule mit all ihren Einrichtungen und Angeboten ist ein Schmuckstück geworden. Bisher äußerten sich alle Besucher durchwegs positiv und lobend.

Eine Grundvoraussetzung für das gute Gelingen war, dass alle Beteiligten in weit über 100 Bausitzungen äußerst intensiv um ein Zukunftskonzept gerungen haben.

Zu diesen Bausitzungen waren fast immer die Architekten, Vertreter der Handwerksbetriebe, der Stadtplaner, der Abteilungsleiter und die Schulleitung/Lehrkräfte vertreten. Dieses zeitintensive Vorgehen hat sich voll gelohnt. Deshalb sei auch an dieser Stelle ganz herzlich allen Beteiligten für die Arbeit und ihr Bemühen gedankt.

Rin Anita Neder, Schulleiterin der
Lucas-Cranach-Grundschule Kronach
Turnstr. 7
96317 Kronach
Telefon 09261 - 61570
Telefax 09261 - 61571

Zusatz der Regierung von Oberfranken:

Über Ideen und Anregungen für den Bereich "Hinweise" sowie Darstellungen von Konzepten, besonderen Aktivitäten, Projekten, interessanten Methoden, wissenschaftlichen Erkenntnissen u. v. m. für den Beitrag "Impulse" freuen wir uns.

Wenden Sie sich bitte an:

Alexander Wunsch
Regierungsschulrat

Regierung von Oberfranken
Sachgebiet 40.1
Ludwigstr. 20
95444 Bayreuth
Tel. : 0921/604-1369
Fax. : 0921/604-4369
alexander.wunsch@reg-ofr.bayern.de
www.regierung.oberfranken.bayern.de

Sonstiges

Internetplattform der Regierung von Oberfranken

Unter folgender Adresse finden sich die Internetseiten der Regierung von Oberfranken: www.regierung.oberfranken.bayern.de mit aktuellen Informationen und Links sowie einer Mediathek. Hier wird auch der **Oberfränkische Schulanzeiger** eingestellt.

Über das Stichwort "**Schulen**" gelangt man zu zahlreichen Ansprechpartnern und weiterführenden Links.

Der Hinweis "**Schulen in Oberfranken**" führt zu den speziellen Seiten für den schulischen Bereich.

Im Portal "**Netzwerk 'Gute Schule Oberfranken'**" erhalten Sie aktuelle Terminhinweise, Informationen sowie Ansprechpartner, Multiplikatoren und Experten.

Zu dieser Adresse gelangt man auch direkt über
www.gute.schule-oberfranken.de .

Regionale Lehrerfortbildung

Regionale Lehrerfortbildung

Die Übersicht der aktuellen Regionalen Lehrerfortbildung finden Sie unter:
<http://fortbildung.schule.bayern.de/> in FiBS

Hier der Weg:

=> SUCHE/BUCHEN

=> ANBIETER

=> im Kasten "Regierungen" aufrufen bzw. markieren: Regierung von Oberfranken (GS/HS)

=> suchen (dann erscheinen alle Lehrgänge, zu denen man sich anmelden kann)

Wettbewerbe

Hinweise auf aktuelle Wettbewerbe finden sich unter

www.km.bayern.de/km/schule/wettbewerbe/

www.km.bayern.de/km/schueler/schuelerrundbrief/tipps/

Herausgeber: Regierung von Oberfranken, Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth,
Internet: <http://www.regierung.oberfranken.bayern.de>, Redaktion: Bereich 4 Schulen, Tel. 0921/604-1369,
Fax: 0921/604-4369, E-Mail: alexander.wunsch@reg-ofr.bayern.de

Der Schulanzeiger wird auf den Internetseiten der Regierung von Oberfranken (s. o.) veröffentlicht.

Suchverzeichnis

Nachruf Ltd. RSD a.D. Reinhold Rogen	05/S. 3
Stellenausschreibungen	
Mitarbeiter/ Mitarbeiterin als Systembetreuer (EDV) in der Besoldungsgruppe A 15 an der Berufsschule II Bayreuth	01/S. 4
Mitarbeiter/Mitarbeiterin für die Schulverwaltung in der Besoldungsgruppe A 15 an der Staatlichen Berufsschule Kulmbach mit Staatlicher Fachschule (Technikerschule) für Bautechnik und Staatlicher Wirtschaftsschule Neuenmarkt	01/S. 5
Mitarbeiter/Mitarbeiterin für die Schulverwaltung in der Besoldungsgruppe A 15 am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Bamberg	01/S. 6
Fachmitarbeiter/Fachmitarbeiterin Wirtschaft/Verwaltung und Englisch für die Beruflichen Schulen (ohne Fachober- und Berufsoberschulen) bei der Regierung von Oberfranken	01/S. 7
Ausschreibung einer Referentenstelle an der Regierung von Oberfranken	02/S. 3
Funktionsstellen an Grundschulen und Mittelschulen	02/S. 5
Ausschreibung von Stellen für Fachberatung beim Staatlichen Schulamt	02/S. 9
Fachmitarbeiter/Fachmitarbeiterin Bau-, Holz- und Farbtechnik für die Beruflichen Schulen bei der Regierung von Oberfranken	02/S. 10
Aufhebung der Ausschreibung einer Referentenstelle an der Regierung von Oberfranken	03/S. 3
Stellenausschreibung am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung hier: Leiter / Leiterin der Abteilung Grund-, Mittel- und Förderschulen	03/S. 3
Funktionsstellen an Grundschulen und Mittelschulen	04/S. 3
User Help Desk (UHD) im eGovernment-Projekt "Amtliche Schuldaten" an der Regierung von Oberfranken	04/S. 10
Beratungsrektor / Beratungsrektorin als qualifizierter Beratungslehrer der BesGr. A 13 + AZ	04/S. 11
Fachberatung beim Staatlichen Schulamt	04/S. 13
Bayernweite Ausschreibung einer Funktionsstelle	04/S. 14
Stelle eines Seminarrektors/einer Seminarrektorin (BesGr. A 13 + AZ) als Leiter/Leiterin eines Seminars für die Ausbildung von Lehrern an Mittelschulen	05/S. 4 und 6
Funktionsstellen an Grundschulen und Mittelschulen	05/S. 8
Fachberatung beim Staatlichen Schulamt	05/S. 11
Funktionsstellen an Grundschulen und Mittelschulen	06/S. 3
Besetzung von Lehrerstellen an Grund- und Mittelschulen	06a/S. 2
Funktionsstellen an Grund- und Mittelschulen	07/S. 2
Fachberatung beim Staatlichen Schulamt	07/S. 7
Medienpädagogisch-informationstechnische Beratungslehrkräfte	07/S. 8
Lehrer/Lehrerinnen an Grund- und Mittelschulen	07/S. 9
Abordnungsstellen am Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst	08/09 S. 3
Leiter / Leiterin der Abteilung Grund-, Mittel- und Förderschulen am	08/09

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung	S. 5
Referent / Referentin im Referat GMF 1 Mathematik Grundschule am	08/09
Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung	S. 7
Funktionsstellen an Grundschulen und Mittelschulen	10/S. 2

Allgemeine Bekanntmachungen

Zweite Staatsprüfungen 2014 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II)	01/S. 9
Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2014 der Fachlehrer	01/S. 11
Qualifikationsprüfung (II. Prüfung) 2014 der Förderlehrer	01/S. 13
Schriftliche Hausarbeiten zu den Zweiten Staatsprüfungen 2010 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen und zur Zweiten Lehramtsprüfung 2010 der Fachlehrer; Rückgabe	01/S. 14
Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk und bedarfsgerechte Einstellung zum Schuljahr 2014/15	01/S. 15
Namensgebung von Volksschulen	01/S. 17
Namensgebung von Volksschulen	02/S. 12
Einstellung von Bewerbern	02/S. 16
Anträge auf Versetzung von Lehrer/innen, Fachlehrer/innen und Förderlehrer/innen an Grund-, Mittel- und Förderschulen an eine andere Schule innerhalb des Regierungsbezirks Oberfranken	02/S. 18
Zweite Staatsprüfungen 2015 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II	04/S. 16
Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2015 der Fachlehrer an allgemeinbildenden Schulen und Schulen zur sonderpädagogischen Förderung	04/S. 18
Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2015	04/S. 19
Verordnung über die Auflösung der Staatlichen Berufsschule Ahornberg	08/09 S. 9

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibung des/der stellvertretenden Schulleiters/in des St.-Michaels-Werks e.V. Grafenwöhr	01/S. 18
Ausschreibung von Funktionsstellen an privaten Förderschulen	02/S. 20
Stellenangebot Private Evangelische Volksschule Hof	02/S. 21
Lehrkraft für Grundschule, Mittelschule, Fachschule	02/S. 22
Ausschreibung einer Funktionsstelle als 2. Konrektor / 2. Konrektorin an einem privaten Förderzentrum	03/S. 6
Ausschreibung einer Funktionsstelle an einer privaten Förderschule	03/S. 7
Ausschreibung einer Funktionsstelle als Konrektor / Konrektorin an einem privaten Förderzentrum	03/S. 9
Ausschreibung einer Funktionsstelle an einer privaten beruflichen Schule zur sonderpädagogischen Förderung	03/S. 10
Stellenausschreibung der Stiftung Seraphisches Liebeswerk	03/S. 11
Ausschreibung von Funktionsstellen an privaten Förderschulen	05/S. 13
Lehrkraft für Grundschule in Kairo	05/S. 14
Zweite Ausschreibung einer Funktionsstelle an einer privaten beruflichen Schule zur sonderpädagogischen Förderung	06/S. 7

Stellenausschreibung Private Evangelische Volksschule Hof	06/S. 8
Stellenausschreibung Evangelische Oberschule Kairo	06/S. 9
Stellenangebot der Deutschen Schule der Borromäerinnen in Kairo (DSBK)	06/S. 9

Jahresmotto 2014

"Leben ohne Drogen-ohne Sucht!" Crystal Meth	01/S. 19
--	----------

Hinweise

„Girls‘Day – Mädchen-Zukunftstag“ / „Boys‘ Day – Jungen-Zukunftstag“	01/S. 25
„Aktionstag Musik in Bayern“ 02.- 06. Juni 2014	01/S. 27
Interdisziplinärer Fortbildungskurs zur Lese-Rechtschreibschwäche 2014 / Dyskalkulie 2014	01/S. 28
Vierter Bayerischer Ganztagsschulkongress am 20. und 21. März 2014 in Forchheim	01/S. 28
Parlamentsseminare 2014	01/S. 29
7. SchulKinoWoche Bayern - Das Kino wird zum Klassenzimmer!	01/S. 29
Abfallmanagement und Umweltbildung in Hof und Caruaru	01/S. 30
„Deutsch-Französischer Tag“ am 22. Januar 2014	01/S. 30
Technik-Scouts	01/S. 31
Termine	01/S. 32
Glaube und Heimat	02/S. 23
Filme für den Unterricht: "Demokratie für alle?!"	02/S. 24
Vorankündigung: "Aktionstag Musik in Bayern" 02.-06. Juni 2014	02/S. 25
"Patente fallen nicht vom Himmel" Fortbildung für Lehrerinnen und Lehrer Sekundarstufen 1 und 2 im Deutschen Museum	02/S. 25
Inklusion	02/S. 26
7. SchulKinoWoche Bayern	02/S. 27
Franz Beckenbauer-Stiftung	02/S. 28
Hospitationen von Deutschlehrkräften aus Afrika, Asien, Lateinamerika und Osteuropa an Schulen in Bayern im Programmjahr 2014	02/S. 28
COMENIUS – was ist neu seit 1.1.2014	02/S. 31
MIXED UP – "Durch Zusammenarbeit gewinnen!"	02/S. 31
Termine	02/S. 32
Schulsammlung des Oberfränkischen Schullandheimwerkes	03/S. 13
Schulleitungskongress 2014 des Bayerischen Schulleitungsverbands (BSV)	03/S. 13
Modellprojekt Coaching in der Schulverpflegung 2014/2015	03/S. 14
Informationen des Landesmediendienstes	03/S. 14
Tiere live - Neues Kapitel zum Aktionshandbuch „Tiere live" erhältlich	03/S. 15
Lions-Quest-Seminare "Erwachsen werden"	03/S. 15
Wettbewerb MIXED UP: Durch Zusammenarbeit gewinnen!	03/S. 16
Erziehen und bilden für die Welt von morgen	03/S. 18
10. Heilsbronner Lehrerinnen- und Lehrertag	04/S. 22
„Aktionstag Musik in Bayern“ 02.- 06. Juni 2014	04/S. 23
Lehrgang zum Erwerb des Schulschachpatents 2014	04/S. 23
Lehrerfortbildung in der KZ-Gedenkstätte Flossenbürg	04/S. 24
"denkmal aktiv – Kulturerbe macht Schule"	04/S. 24
Sing- und Musikschulwerk Oberfranken	04/S. 26
Schülerangebote im Oberfränkischen Textilmuseum Helmbrechts	04/S. 27

Aktionstag Musik in Bayern 2014	05/S. 16
Tag des Baumes	05/S. 17
Forum Mathematik-Didaktik ForMaD	05/S. 18
Bürgerkulturpreis 2014	05/S. 18
Filmwettbewerb im Rahmen des Kinder-Medien-Preises des Medien-Club München e.V.	05/S. 19
Aktion "Filmkoffer"	06/S. 17
SINUS an Grundschulen in Bayern	06/S. 17
Schulverpflegung is(s)t wertvoll Jahrestagung 2014	06/S. 17
Glaube und Heimat	07/S. 11
Umgang mit dem Konsum von E-Zigaretten und E-Shishas	07/S. 13
Bayerischer Miteinander-Preis 2014	07/S. 14
Filmkiste für Grund- und Vorschulkinder	07/S. 15
Global Education Week	07/S. 15
Bayerische Landesausstellung "Ludwig der Bayer. Wir sind Kaiser"	07/S. 16
Die missbrauchte Religion - Islamisten in Deutschland	07/S. 17
Oberfränkischer Schulentwicklungstag 2014 in Bayreuth	08/09 S. 12
„UmweltPLUS – Wir stärken die Region!“	08/09 S. 13
Botschafter Bayerns: Stipendium bietet Einblicke in die Kulturen der Welt	08/09 S. 13
Schülerwettbewerb: „Grenzen überwinden. 25 Jahre Fall der Mauer und des Eisernen Vorhangs“	08/09 S. 14
Bayerische Landesausstellung „Ludwig der Bayer. Wir sind Kaiser!“	08/09 S. 15
Zusatztermine bei Lehrerfortbildungen	08/09 S. 15
"Haus der kleinen Forscher" - Fachkongress "Gemeinsam die Welt entdecken"	08/09 S. 17
Erfahrungsbasiertes Lernen in Mathematik und in den Naturwissenschaften der Grundschule	08/09 S. 17
Lions-Quest Seminarangebot in Oberfranken Schuljahr 14/ 15	08/09 S. 18
"Haus der kleinen Forscher - Workshoptermine Herbst 2014	10/S. 12
Bayerische Landesausstellung 2014 „Ludwig der Bayer – Wir sind Kaiser!“	10/S. 13
Fortbildung für Grundschullehrkräfte und Pädagoginnen in Kindertagesstätten im Deutschen Museum	10/S. 14
Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten zum Thema "Anders sein. Außenseiter in der Geschichte"	10/S. 15
beachmanager – das Wirtschaftsplanspiel für die Mittelschule	10/S. 15
Themenvielfalt im Klassensatz – Zeitschriften in bayerischen Schulen	10/S. 16
Oberfränkischer Schulentwicklungstag 2014 in Bayreuth	10/S. 17
„UmweltPLUS – Wir stärken die Region!“	10/S. 18

Aktuelles

Durch Fortbildung kompetent: 2. Lehrerfortbildungstag im Landkreis Forchheim	01/S. 19
Regionale Grundschul-i.s.i.-Preisverleihung 2014 im Regierungsbezirk Oberfranken	01/S. 22
Grundschule Teuschnitz und Mittelschule Scheßlitz im i.s.i.-Finale auf Bayernebene	04/S. 21
i.s.i. - Innere Schulentwicklung Innovationspreis 2014	06/S. 11
KBS Bayreuth für Comenius-Projekt ausgezeichnet	06/S. 15
Partner der Schulen: 61 bayerische Bibliotheken ausgezeichnet	08/09 S. 10
Grund- und Mittelschule Eggolsheim als "Jugend forscht – Forscherschule" ausgezeichnet	08/09 S. 11

Impulse

Grundschule Ludwigsstadt „Am Grünen Band“ - „Umweltschule in Europa“	01/S. 33
Umweltbildungseinrichtungen in Oberfranken	02/S. 34
Kul(tur)-Kids: Studierende betreuen Kinder mit Migrationshintergrund in der Stadt Bamberg	03/S. 19
Create a Garden – das Gartenprojekt der Mittelschule Scheßlitz	03/S. 22
Netzwerk "Gute Schule Oberfranken"	04/S. 28
DEM BAMBERGER REITER AUF DER SPUR	05/S. 20
TierPädagogik im Bürgerpark Katharinenberg - Wunsiedel	06/S. 21
Qualitätsmanagement an Schulen	07/S. 19
Erfolgreich Forschen im MINT-Bereich – auch an Grund- und Mittelschulen	08/09 S. 19
Projekt „Kinder philosophieren“ – Eine erste Zwischenbilanz	10/S. 19
SUCHVERZEICHNIS 2013	01/S. 41

Anlagen

Schulverpflegung ist für bayerische Schulen ein Zukunftsthema!

Zum zweiten Mal liegen nun aktuelle Zahlen zur Beurteilung der Verpflegungssituation an bayerischen Schulen vor. Im vergangenen Jahr hat das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eine Studie in Auftrag gegeben, in der die Arbeit der Vernetzungsstelle Schulverpflegung evaluiert wurde. Die Ergebnisse sind vielversprechend: Bayerische Schulen geben der Vernetzungsstelle die Schulnote 2,1 für ihre Arbeit. Die Kompetenz der Mitarbeiter in den Regierungsbezirken erhielt eine 1,8.

Weitere Ergebnisse:

Im Vergleich zu 2008 ist die Nachfrage nach einer Mittagsmahlzeit um 71% gestiegen, dies bedeutet einen Anstieg auf 246.000 Essen pro Tag. An 69% der Schulen wird eine Mittagsverpflegung angeboten, 2008 waren es noch 55%.

Dieser Anstieg der Essenszahlen und Ganztagesangebote fordert auch einen erhöhten Bedarf an fachlicher Unterstützung. Die Studie zeigte, dass ein gutes Viertel der Schulen massiven Nachholbedarf hat, was die Qualität des Speisenplans angeht. **Schulen, die am Coaching-Projekt Schulverpflegung der Vernetzungsstelle teilgenommen haben, erreichten eine signifikant höhere Punktezahl bei der Speisenplananalyse.**

Die Pausenverpflegung stellt eine besondere Herausforderung für die zukünftige Arbeit der Vernetzungsstelle dar. An 73% der befragten Schulen gibt es einen Pausenverkauf, jedoch stehen die angebotenen Produkte sehr häufig einer gesundheitsförderlichen Ernährung entgegen. Auch die befragten Schulen sehen einen Widerspruch zwischen gesundheitsbezogenen Lehrinhalten und dem Angebot im Pausenverkauf.

Weitere Informationen und eine Zusammenfassung der Studie finden Sie unter www.schulverpflegung.bayern.de

Projekte und Termine der Vernetzungsstelle Schulverpflegung Oberfranken im Schuljahr 2014/15

RegioTreffe Schulverpflegung:

Profitieren Sie vom Erfahrungsaustausch mit anderen!

Alle Akteure der Schulverpflegung, die ihre Mittags- oder Pausenverpflegung optimieren wollen sind herzlich eingeladen sich bei den RegioTreffe einzubringen. Wir bieten Ihnen die Möglichkeit

- sich Fachinformationen zu verschiedenen Themen anzueignen
- sich Expertenrat einzuholen
- des Austauschs untereinander
- individuelle Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln.

Folgende Termine stehen schon fest:

- | | |
|---------------------|--|
| Do, 27.11.14 | Zwischenverpflegung – Fit durch die Pause mit Zubereitung von einfachen, schnellen Rezepten und Verkostung; Bayreuth |
| Di, 20.01.15 | Workshop Allergenmanagement – Vortrag von Adolf Weber, Regierung von Oberfranken, zur Umsetzung der EU-Verordnung und anschließender Erfahrungsaustausch; Bayreuth |
| Mi, 04.02.15 | Schülergerechte Speisenplanung leicht gemacht, Vorstellung des Speisenplanchecks und des Qualitätsstandards; Buttenheim |

Stand: Oktober 2014

Die Veranstaltungen beginnen jeweils um 15:00 Uhr und enden gegen 18:00 Uhr. Die Teilnahme ist kostenlos. Separate Einladungen werden einen Monat vorher versandt,

<http://www.schulverpflegung.bayern.de/oberfranken/013170/index.php>

Coaching-Projekt Schulverpflegung

Seit Beginn des Modellprojekts 2009 wurden über 250 Schulen aus ganz Bayern durch einen Schulverpflegungs-Coach der Vernetzungsstelle Schulverpflegung Bayern dabei unterstützt, eine gesundheitsförderliche, akzeptierte und wirtschaftliche Mittagsverpflegung zu gestalten. In diesem Schuljahr kommen 45 weitere Schulen hinzu. Zum 2. Mal können sich Schulen nicht nur bei der Mittagsverpflegung sondern auch bei der Pausenverpflegung beraten lassen.

Aus Oberfranken sind folgende Schulen dabei:

- Volksschule Neuenmarkt-Wirsberg
- Grund- und Mittelschule Gefrees
- Obere Schule Kulmbach (GS)
- Anna-Grundschule Forchheim
- Mittelschule Seßlach
- Sigmund-Loewe-Realschule Kronach

<http://www.schulverpflegung.bayern.de/oberfranken/>

Erfahrungen und Bewährtes aus den ersten vier Jahren des Modellprojekts sind als „Erfolgsrezepte für die Schulverpflegung - über 200 praktische Expertentipps...“ unter folgendem Link zu finden:

<http://www.schulverpflegung.bayern.de/mam/cms09/mittagsverpflegung/dateien/erfolgsrezepte.pdf>

Mensa-Check mit Stefan Marquard



Stefan Marquard zählt zu den jungen Wilden der Spitzenküche - auch ohne traditionelle Kochbekleidung. Er gilt als innovativer Küchenexzentriker und sympathischer Provokateur. Darum unterstützt der Profikoch die Vernetzungsstelle Schulverpflegung Bayern bei der Aktion: "Der Mensa-Check mit Stefan Marquard":

Unter Einbindung der Schülerinnen und Schüler soll die Schulung des Küchenpersonals in bayerischen Schulen im Fokus stehen. Insgesamt findet das Projekt bis Ende 2014 an zehn bayerischen Schulen statt.

Auch eine oberfränkische Schule ist dabei – die Deichselbach-Schule in Buttenheim. Am 15. Dezember 2014 ist es soweit. Stefan Marquard wird vor

Ort mit Schülerinnen und Schülern kochen, das Küchenpersonal hinsichtlich gesunder Schulverpflegung mit vielen regionalen Produkten und attraktiven Rezepten Schulen und hinterher mit Eltern, Lehrern und Verantwortlichen plaudern.

Wirte kochen für Kinder!

Die Vernetzungsstelle Schulverpflegung Bayern bietet ab sofort in Kooperation mit dem DEHOGA Bayern Wirten die Möglichkeit, ihre Kenntnisse auf dem Gebiet der Kita- und Schulverpflegung zu vertiefen. Die Seminarreihe zu verschiedenen Themengebieten bietet die Möglichkeit sich in dem spezifischen Geschäftsfeld zu spezialisieren.

Wirte-Coaching

Wirte können sich ab Herbst 2014 von einem erfahrenen Verpflegungs-Coach der Vernetzungsstelle Schulverpflegung Bayern beraten lassen. Sie erhalten Unterstützung hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Kostenkalkulation, Gewinn- und Verlustrechnung, Speiseplanung und/oder Kommunikation mit Kunden und Verantwortlichen in den Einrichtungen/Schulen.

Weitere Informationen unter www.schulverpflegung.bayern.de und www.btg-service.de

IN FORM Bundeskongress Schulverpflegung 2014

Am 25. November 2014 findet in Berlin der bundesweite Kongress „Schulverpflegung 2014“ statt. Unter anderem werden Ergebnisse einer Studie zur Qualität der Schulverpflegung in deutschen Schulen präsentiert. Eingeladen sind Eltern- und Schülerschaft, Schulleitungen, Lehrerinnen und Lehrer und alle anderen politischen und gesellschaftlichen Gruppen, die am Gelingen einer qualitativ hochwertigen Schulverpflegung maßgeblich beteiligt sind.

Das vollständige Programm und Anmeldeöglichkeiten finden Sie unter www.bundeskongress-schulverpflegung.de.

Internetauftritt der Vernetzungsstelle Schulverpflegung Bayern

Besuchen Sie uns unter www.schulverpflegung.bayern.de!

Hier finden Sie alles Wissenswerte über die Arbeit der Vernetzungsstelle. Sie können auch auf die regionale Seite Ihres Regierungsbezirks zugreifen, wo Sie Aktuelles, Termine und weitere Informationen finden.

Auf unseren Seiten finden Sie Fachinformationen, Publikationen und Arbeitshilfen rund um die Schulverpflegung

Zum Beispiel:

- Leistungsverzeichnisgenerator
- Checkliste Mittags- und Pausenverpflegung
- Schritt-für-Schritt Anleitung für eine erfolgreiche Mittagsverpflegung
- Ausschreibungshilfen
- Informationen zu vergangenen Coaching-Jahren

Und vieles mehr!



Information und Kontakt

Wirtschaft im Dialog im
Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft e. V.
Infanteriestraße 8
80797 München

Heike Pfeffer
Telefon 089 44108-146
Fax 089 44108-195
E-Mail: pfeffer.heike@bbw.de
www.technik-scouts.de

Technik SCOUTS 2015



Mit Unterstützung von



Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit München



Technik SCOUTS



„Technik-Scouts“

Der Team-Wettbewerb
rund um technische Berufsbilder



Die Welt der Technik ist eine Welt mit faszinierenden Berufen und hervorragenden Berufschancen! Nur wenige Schüler befassen sich mit der großen Vielfalt der technischen Berufe, Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten. Der Wettbewerb „Technik-Scouts“ möchte Schüler für technische Berufe begeistern und bietet einen besonderen Weg der Berufsorientierung an.

Worum handelt es sich?

„Technik-Scouts“ ist ein Schülerwettbewerb rund um technische Ausbildungs- und Ingenieurberufe. Die Schüler befassen sich intensiv mit einem selbst gewählten Berufsbild und trainieren dabei wichtige Schlüsselqualifikationen wie Kooperationsfähigkeit, Einsatzbereitschaft und Ausdauer.

Wer kann teilnehmen?

Teilnehmen können Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7 bis 13 aller allgemeinbildenden bayerischen Schulen – entweder als ganze Klasse/Kurs oder im Team ab drei Mitgliedern.

Was machen die Technik-Scouts?

1. Technik-Scouts finden sich zu einem starken Team mit mindestens drei Mitgliedern zusammen!
2. Technik-Scouts suchen nach einem spannenden Beruf ihrer Wahl!
3. Technik-Scouts kundschaften den Beruf aus, indem sie interessante Informationen darüber sammeln!
4. Technik-Scouts knüpfen direkten Kontakt zu einem Vertreter dieses Berufes!
5. Technik-Scouts lassen ihrer Kreativität freien Lauf und bündeln die gesammelten Informationen in einem Wettbewerbsbeitrag ihrer Wahl!

Technik SCOUTS 2015



Wie ist der Ablauf?

- Bis zum 27. Februar 2015 ist die Anmeldung durch die Lehrkraft möglich.
- Bis zum 13. Mai 2015 werden die Wettbewerbsbeiträge eingereicht (Einsendeschluss).
- Anfang Juni 2015 legt die Jury die Finalisten fest. Jedes Finalistenteam erhält zur Vorbereitung auf die Abschlussveranstaltung einen Präsentationsworkshop.
- Im Juli 2015 präsentieren die Finalisten ihre Berufe auf der Abschlussveranstaltung.

Zusätzliche Angebote

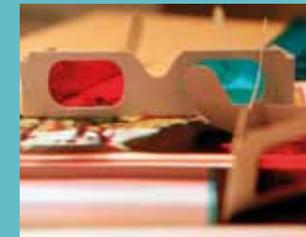
- Am 12. Dezember 2014 und am 21. Januar 2015 finden Lehrerworkshops zur Wettbewerbsdurchführung statt.
- Lehrkräfte haben die Möglichkeit am 20. oder 26. November an einem Medienseminar teilzunehmen
- Am 04. Februar und 05. Februar 2015 werden Medienseminare für Schüler angeboten

Was gibt es zu gewinnen?

Auf das Siegerteam wartet eine dreitägige Klassenreise nach Berlin mit einem Besuch des Science Center Spectrums im Deutschen Technikmuseum Berlin. Die Zweiten gewinnen einen Tag Spaß und Abenteuer beim Geocaching, einer digitalen Schnitzeljagd mit GPS-Geräten. Und die Dritten freuen sich über eine Fahrt nach München mit einem Besuch des Deutschen Museums incl. einer auf den ausgewählten Beruf zugeschnittenen Führung.

Anmeldung und weitere Informationen unter www.technik-scouts.de

Technik
Zukunft
in Bayern?!



„Es funktioniert?!“

Beispielhafte technische Projekte
in Kindergarten, Hort und Grundschule

Erzieher und
Lehrkräfte

Information und Kontakt

Wirtschaft im Dialog im
Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft e. V.
Infanteriestraße 8
80797 München

Viola Hinträger
Telefon 089 44108-143
Fax 089 44108-195
E-Mail hintraeger.viola@bbw.de
www.tezba.de

Projektinitiatoren

Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft e. V. und
Lux Impuls GmbH

Hauptsponsoren

bayme vbm /

Die bayerischen Metall- und Elektro-Arbeitgeber

Bitte
ausreichend
frankieren

Wirtschaft im Dialog im
Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft e. V.
Viola Hinträger
Infanteriestraße 8
80797 München



„Es funktioniert?!“

„Wichtig ist, dass man nicht aufhört zu fragen.“ Albert Einstein

Kinder stellen Fragen und wollen Antworten: Wie funktioniert ein Fahrrad? Warum ist der Himmel blau? Wie baut man eine stabile Brücke? Kinder wollen wissen, wie „es funktioniert“.

Alle bayerischen Kindergärten, Horte und Grundschulen sind eingeladen, ein selbstgewähltes Projekt einzureichen, mit dem sie der Welt der Technik auf den Grund gegangen sind.

Die Auszeichnung

„Es funktioniert?!“ prämiiert herausragende Beispiele pädagogischer Arbeit, die mit Kindern Technik und Naturwissenschaften erkundet. „Wichtig ist, dass man nicht aufhört zu fragen.“, dieser Satz Albert Einsteins liegt der Auszeichnung als Motto zugrunde. Viele Kinder gewöhnen sich heute zu früh daran, Technik ungefragt lediglich zu konsumieren. Kinder brauchen ein anregendes Lernumfeld, in dem sie Fragen stellen können – und Antworten selbst erarbeiten. Durch das eigene „Mittun“ werden wichtige Bildungschancen genutzt. Die Rolle der Erwachsenen: die Lernprozesse zu dokumentieren, mitzufragen und mitzustaunen, ohne Lerninhalte vorzusagen.

Eine Jury aus Bildungsexperten bewertet die eingereichten Beiträge anhand des dokumentierten und reflektierten Lernprozesses. Beispielhafte Projekte werden im Rahmen einer Veranstaltung ausgezeichnet und der Öffentlichkeit vorgestellt.

Bildungspartner

Interessierte Eltern, Unternehmen oder Experten aus der Wirtschaft können sich in den Projekten als regionale Lernpartner engagieren und mit ihren Kompetenzen zur Seite stehen. Dadurch gewinnen sie Einblicke in die Lebenswelt der Kinder und schaffen die Basis für ein späteres Interesse an diesen Wissensgebieten.

Impulse

„Es funktioniert?!“ bietet mehr: anregende Fortbildungen und Tagungen, vielfältige Materialien zur praxisnahen Umsetzung, die Vernetzung beteiligter Pädagogen, die Vermittlung von Bildungspartnern, eine Ausstellung sowie Publikationen mit beispielhaften Projekten. Vielseitige Impulse zur technisch-naturwissenschaftlichen Frühbildung werden angestoßen.

Anmeldekarte „Es funktioniert?!“

per Post oder per Fax an 089 44108-195

Wir nehmen teil! (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.)

Name der Einrichtung / Schule _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Telefon, E-Mail _____

Ansprechpartner (Vorname, Name) _____

Thema (wenn bekannt) _____

Datum, Unterschrift _____

Anmeldeschluss 31.12.2014

Mit der Anmeldung zu „Es funktioniert?!“ gibt die Einrichtung / Schule ihr Einverständnis, dass eingereichte Fotos veröffentlicht werden dürfen.